

LEGENDE

DIE MIT (H) BEZEICHNETEN ERLÄUTERUNGEN GELTEN ALS HINWEISE ALLE ÜBRIGEN ALS FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B.

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	

I HINWEIS AUF NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE, BEGRENZUNGEN

E NUR EINZELHAUSER ZULASSIG

HD NUR DOPPELHAUSER UND HAUSGRUPPEN ZULASSIG

ED NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER BEBAUUNGSPLANE

BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE (H)

ERSCHLIESSUNG

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFACHE

VERKEHRSFACHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

SICHTDREIECK

P ÖFFENTLICHE PARKPLATZ

EINFAHRT

GRÜNFLÄCHEN, LANDESPFLEGEFLÄCHEN, PFLANZBINDUNGEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLACHE

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

E1 **E2** **E3**

ERHALTUNG GEHÖLZ

ERHALTUNG EINZELBAUM

ANPFLANZEN GEHÖLZ

ANPFLANZEN EINZELBAUM

XXXXXXXXXX FESTSETZUNG ZUM ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN GEMASS TEXTLICHER FESTSETZUNG

1 **5** HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNG ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN

HAUPTSTRICHTUNG

LEITUNGSRECHT

150,00 VORH. GELÄNDEHÖHE ÜBER NN

E 152,00 FESTGESETZTE EG HÖHE ÜBER NN

U 149,25 FESTGESETZTE UG HÖHE ÜBER NN

TRAFOSTATION

SPIELPLATZ

GLASCONTAINER-STEHPLATZ

UMGRENZUNG DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN (LÄRMSCHUTZWALL)

BESTANDSANGABEN

DIE FÜR DIE DARSTELLUNG DES BESTANDES VERWENDETEN SIGNATUREN ENTSPRECHEN, SOWEIT NICHT AUFGEFÜHRT DEN ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN UND VERMESSUNGSRISSSE IN RHL.-PFALZ.